



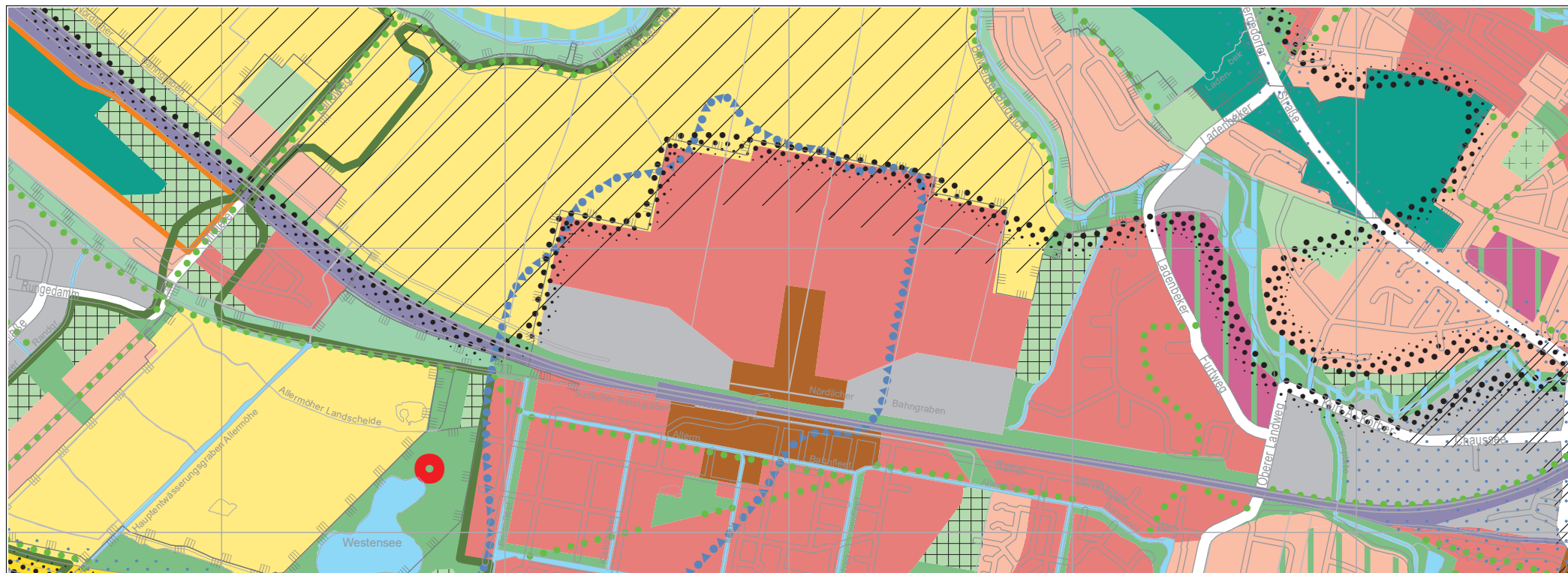
Freie und Hansestadt Hamburg Landschaftsprogramm

Landschaftsprogrammänderung L10/19 Blatt-1

M 1 : 20 000

Wohnen, Mischnutzung, Grün und Landwirtschaft in Oberbillwerder

Aktuelles Landschaftsprogramm





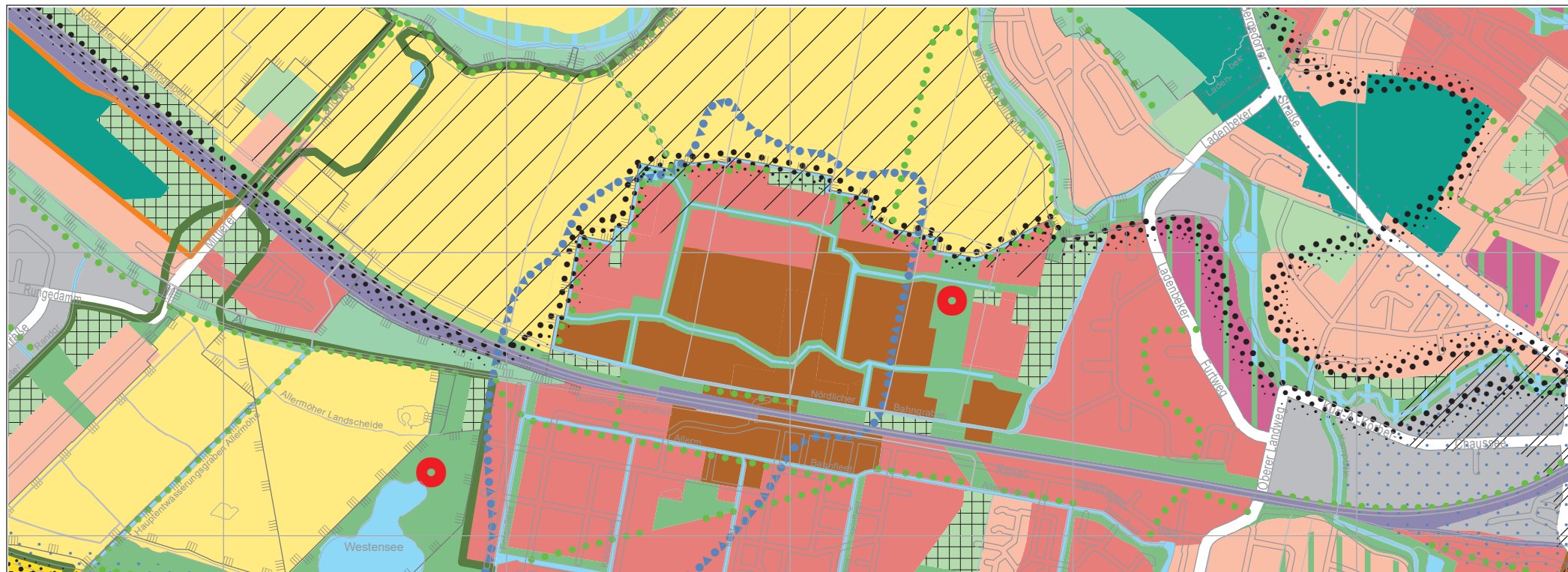
Freie und Hansestadt Hamburg Landschaftsprogramm

Landschaftsprogrammänderung L10/19 Blatt-3

M 1 : 20 000

Wohnen, Mischnutzung, Grün und Landwirtschaft in Oberbillwerder

Geändertes Landschaftsprogramm



**... Änderung des Landschaftsprogramms
für die Freie und Hansestadt Hamburg**

- Wohnen, Mischnutzung, Grün und Landwirtschaft in Oberbillwerder -

Vom ...

- (1) Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) wird für den Geltungsbereich nördlich der S-Bahntrasse Hamburg-Bergedorf-Aumühle bzw. der Bahnstrecke Hamburg-Berlin, östlich der A 1, südlich des Billwerder Billdeiches und westlich des Ladenbeker Furtweges im Stadtteilen Billwerder und Neuallermöhe (L 10/19 - Bezirk Bergedorf, Ortsteile 611 und 615) geändert.
- (2) Das maßgebliche Stück der Änderung des Landschaftsprogramms und der ihm beigegebene Erläuterungsbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 44 Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 542), zuletzt geändert am 22. März 2023 (BGBl. Nr. 88 S. 1,6) in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg vom 10. Dezember 1996 (HmbGVBl. S. 310), zuletzt geändert am 21. Februar 2018 (HmbGVBl. S.53, 54), werden beim Staatsarchiv zur kostenfreien Einsicht niedergelegt.
- (3) Es wird auf Folgendes hingewiesen:
Ein Abdruck der Pläne und der Erläuterungsbericht sowie die zusammenfassende Erklärung können beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt vorhanden sind, werden sie kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Erläuterungsbericht

zur Änderung des Landschaftsprogramms

- Wohnen, Mischnutzung, Grün und Landwirtschaft in Oberbillwerder –

1. Anlass und Ziel der Planung

Oberbillwerder ist als neues Quartier bereits seit 1997 im Landschaftsprogramm vorgesehen. Die Zielvorgaben für den neuen Stadtteil sind jedoch mit dem Masterplan Oberbillwerder (Drs. 21/16361) weiterentwickelt und konkretisiert worden. Mit der Änderung des Landschaftsprogramms einschließlich der Karte Arten- und Biotopschutz sollen unter Beachtung des zu ändernden Flächennutzungsplanes auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen für die Realisierung des neuen, gemischt genutzten Stadtteils Oberbillwerder geschaffen werden.

2. Grundlage und Verfahrensablauf

Grundlage der Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist das Hamburgische Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 92).

Das Planänderungsverfahren L10/19 wird durch die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) erforderlich. Die Zustimmung zur Einleitung des Änderungsverfahrens des Landschaftsprogramms durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft ist erfolgt. Die öffentliche Auslegung der Planänderung hat nach der Bekanntmachung vom xx.xx.xx (Amtl. Anz. S. xx) stattgefunden.

Für die Änderung des Landschaftsprogramms wird eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt gemäß § 35 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 542), geändert am 22. März 2023 (BGBl. I S. 88) in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) vom 10. Dezember 1996 (HmbGVBl. S. 310), zuletzt geändert am 21. Februar 2018 (HmbGVBl. S. 53, 54).

Für künftige Bauvorhaben, die innerhalb der Flächenkulisse des Grünen Netzes der inneren Stadt bis einschließlich des 2. Grünen Rings liegen, gilt eine Schutz- und Kompensationsvereinbarung gemäß Bürgerschaftsdrucksache 21/16980 vom 24.04.2019 (Einigung mit der Volksinitiative „Hamburgs Grün erhalten“ – Vertrag für Hamburgs Stadtgrün). Aufgrund der voraussichtlichen baulichen Nutzung in diesem Plangebiet im Umfang von ca. 1,15 ha innerhalb der Flächenkulisse des Grünen Netzes wird die Entwicklung alternativer Freiflächen oder Aufwertungsmaßnahmen für das Grüne Netz zur Verbesserung der Freiraumsituation erforderlich. Diese Maßnahmen werden innerhalb des Änderungsbereichs möglichst zeitnah zum Vorhaben gesichert und hergerichtet.

3. Inhalt des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) mit seiner Änderung stellt in dem zu ändernden Bereich „Wohnbauflächen“, „Gemischte Bauflächen“, in einem Teilbereich das Symbol „Einrichtung für Forschung und Lehre“, „Grünflächen“ und „Flächen für die Landwirtschaft“ dar.

4. Inhalt des bisherigen Landschaftsprogramms

Die Karte Landschaftsprogramm stellte bisher in dem zu ändernden Bereich die Milieus „Etagenwohnen“ für den überwiegenden Teil, „Verdichteter Stadtraum“ auf Höhe der S-Bahnstation Allermöhe im Süden, „Gewerbe / Industrie und Hafen“ bahnbegleitend, „Gleisanlagen, oberirdisch“, „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“ im Norden und Westen und „Parkanlage“ entlang der nördlichen Bahndammböschung für eine sehr kleine Teilfläche des Naturschutzgebietes „Allermöher Wiesen“ dar. Als milieuübergreifende Funktionen werden bisher „Landschaftsachse“, „Schutz des Landschaftsbildes“ und „Erhöhte Grundwasserempfindlichkeit“ dargestellt. Für einen Teilbereich war ein geplantes Landschaftsschutzgebiet dargestellt. Im Westen wurden am Mittleren Landweg die Milieus „Gartenbezogenes Wohnen“, „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“ und Grünanlage eingeschränkt nutzbar“ dargestellt. Entlang des Mittleren Landweges wurden die Milieuübergreifenden Funktionen „Grüner Ring“ und „Grüne Wegeverbindung“ sowie zum Landschaftsbild „Schutz des Landschaftsbildes“ dargestellt.

In der Karte Arten- und Biotopschutz wurden bisher die Biotopentwicklungsräume 12 „Städtisch geprägte Bereiche mit mittlerem bis geringem Grünanteil“, 13a „Geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil“, 14a „Industrie-, Gewerbe- und Hafenflächen“, 14d „Gleisanlagen“, 6 „Grünland“ und 10a „Parkanlage“ dargestellt. Am Mittleren Landweg wurden zusätzlich die Biotopentwicklungsräume 11a „offene Wohnbebauung mit artenreichen Biotoperelementen“ sowie 10d „Sportanlage“ dargestellt. Auf den Grünlandflächen in Unterbillwerder und in Teilen im Biotopkorridor östlich des Mittleren Landweges sowie auf den Gleisanlagen im Biotopkorridor waren Prüfflächen für den Biotopverbund dargestellt. Entlang der nördlichen und südlichen Bahndammböschung war auf Höhe des neuen Stadtteils Oberbillwerder ein linearer Biotopverbund dargestellt. Im Biotopverbundkorridor verlief zwischen dem Billwerder Billdeich und den Biotopverbundflächen Billeniederung / Boberger Dünen im Norden und dem Bahndamm im Süden mit Überleitung zu den Biotopverbundflächen Allermöher Wiesen eine sonstige Verbundbeziehung. Weitere sonstige Biotopverbundbeziehungen waren zwischen der Bille und dem Bahndamm im Osten des geplanten Stadtteils Oberbillwerder sowie diagonal von Südosten nach Nordwest durch den geplanten Stadtteil Oberbillwerder dargestellt. Für die Grünlandflächen war Landschaftsschutz (geplant) dargestellt.

Mit der bisherigen Darstellung des Landschaftsprogramms waren folgende wesentliche Ziele verbunden:

- Ausreichende Durchgrünung der Gebiete,
- Sicherung und Entwicklung von Parkanlagen in angemessener Zuordnung und Größe zu Wohngebieten und Arbeitsstätten sowie von Grünverbindungen als wesentliche Teile des Freiraumverbundsystems,
- Förderung der Dach- und Fassadenbegrünung,
- Aufwertung der Qualität des Arbeitsumfeldes durch Begrünungen und Freiraumgestaltungen,

- Anlage von Schutzpflanzungen unter Verwendung von einheimischen Gehölzen,
- Sicherung von Grünverbindungen als wesentliche Teile des Freiraumverbundsystems,
- Dauerhafte Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften.

5. Inhalt des geänderten Landschaftsprogramms

Die Änderungen erfolgten unter Beachtung des Flächennutzungsplans. Die Darstellungen werden der neuen Planung angepasst. Insbesondere wird das geplante Freiraumkonzept in die Änderung aufgenommen.

Im Einzelnen sind folgende geänderte Inhalte der Karte Landschaftsprogramms vorgesehen:

Nördlich des beibehaltenen Milieus „Gleisanlagen“ schließt sich ein Streifen mit den Milieus „Parkanlage“ und „Kleingärten“ an, im Zentrum an der S-Bahn-Station Allermöhe, unterbrochen durch das sich dann nördlich anschließende Milieu „Verdichteter Stadtraum“. Umliegend wird das Milieu „Etagenwohnen“ dargestellt. Innerhalb der baulichen Milieus wird die Grünstruktur mit den Milieus „Parkanlage“, „Gewässerlandschaft“ und „Kleingärten“ integriert dargestellt. Um den neuen Stadtteil Oberbillwerder herum wird das Milieu „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“ dargestellt. Süd-westlich des beibehaltenen Milieus „Gleisanlagen“ wird ein dreieckiger Teil in das Milieu „Naturnahe Landschaft“ geändert. Die Darstellung der Milieuübergreifenden Funktion Naturschutzgebiet (NSG) in diesem Bereich bleibt unverändert. Für die Fläche westlich des neuen Stadtteils am Mittleren Landweg soll eine bestandsgemäße Anpassung der dargestellten Milieus „Gartenbezogenes Wohnen“, „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“ und „Grünanlage eingeschränkt nutzbar“ erfolgen, indem die Milieus „Gartenbezogenes Wohnen“, als Milieu „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“ sowie bisher als „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“ und „Grünanlage eingeschränkt nutzbar“ dargestellte Flächen künftig als „Gartenbezogenes Wohnen“ dargestellt werden.

Neu wird die milieuübergreifende Funktion „Grüne Wegeverbindung“ an fünf Stellen aufgenommen: Zwei Verbindungen zwischen dem Billwerder Billdeich und Nordrand des neuen Stadtteils, am Nordrand der Bebauung entlang, am Bahndamm als Verbindung der Grünflächen durch das Milieu „Verdichteter Stadtraum“ und als Fortsetzung des Milieus „Parkanlage“ südlich des Bahndammes zum Walther-Rudolphi-Weg. Innerhalb der Parkanlagendarstellung wird die milieuübergreifende Funktion „Stadtteilpark“ aufgenommen. Die milieuübergreifende Darstellung „Gebiet mit erhöhter Grundwasserempfindlichkeit“ wird nicht verändert. Die Darstellungen der milieuübergreifenden Funktionen „Landschaftsschutzgebiet“ und „Landschaftsachse“ werden an den Siedlungsrand angepasst. Die Darstellung der milieuübergreifenden Funktion „Schutz des Landschaftsbildes“ bleibt wie bisher. Am Mittleren Landweg bleiben die milieuübergreifenden Funktionen „Grüner Ring“, „Schutz des Landschaftsbildes“ und die „Grüne Wegeverbindung“ wie bisher dargestellt.

In der Karte Arten- und Biotopschutz wird die Darstellung der Biotopentwicklungsräume entsprechend den Änderungen des Landschaftsprogramms angepasst. Nördlich des beibehaltenen Biotopentwicklungsraumes 14d „Gleisanlagen“ wird ein Streifen mit den Biotopentwicklungsräumen 10a „Parkanlage“ und 10b „Kleingarten“ dargestellt, unterbrochen durch den Biotopentwicklungsraum 13a „Geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil“, der sich weiter Richtung Norden ausdehnt. Dieser wird durch den Biotopentwicklungsraum 12 „Städtisch geprägte Bereiche mit mittleren bis geringen Grünanteil“

umgeben. Beide bebauten Biotopentwicklungsräume werden von den linearen Biotopentwicklungsräumen 10a „Parkanlage“ und 3a „Übrige Fließgewässer“ gegliedert. Zwischen dem Biotopentwicklungsraum 12 „Städtisch geprägte Bereiche mit mittleren bis geringen Grünanteil“ und den von Norden anschließenden Biotopentwicklungsraum 6 „Grünland“ werden die Biotopentwicklungsräume 3a „Übrige Fließgewässer“ und punktuell der Biotopentwicklungsraum 10b „Kleingarten“ dargestellt. Die Abgrenzung der Darstellung „Landschaftsschutzgebiet“ wird angepasst.

Für die Fläche westlich des neuen Stadtteils am Mittleren Landweg erfolgt eine bestandsgemäße Anpassung der dargestellten Biotopentwicklungsräume „Gartenbezogenes Wohnen“, „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“ und „Grünanlage eingeschränkt nutzbar“, indem die Biotopentwicklungsräume 11a „Offene Wohnbebauung mit artenreichen Biotopelementen“ als Biotopentwicklungsraum 6 „Grünland“ sowie bisher als 6 „Grünland“ und 10d „Sportanlage“ dargestellten Flächen künftig als 11a „Offene Wohnbebauung mit artenreichen Biotopelementen“ dargestellt werden.

In Unterbillwerder und im Biotopkorridor zwischen dem Mittlerem Landweg und dem geplanten Stadtteil sowie bei dem Bahndamm im Biotopkorridor werden der Biotopentwicklungsraum 6 „Grünland“ und „Flächen des Biotopverbundes“ dargestellt. Die Darstellung der „sonstigen Verbundbeziehungen“ im Biotopkorridor und innerhalb des geplanten Stadtteils Oberbillwerder entfallen. Es werden entlang der internen Parkanlagen und im Osten am östlichen Rand der bestehenden Kleingärten neu die Darstellung „Linearer Biotopverbund“ aufgenommen. Die Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes wird an die Grenze des Biotopentwicklungsraumes 6 „Grünland“ angepasst.

Das Plangebiet umfasst rd. 107 ha für die Landschaftsprogrammänderung, für die Änderungen der Karte Arten- und Biotopschutz kommen dazu ca. 234 ha „Flächen für den Biotopverbund“.

6. Umweltbericht

Im Umweltbericht sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen darzustellen; sie sind zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (§ 40 Absatz 2 UVPG in Verbindung mit § 2 HmbUVPG).

6.1 Inhalt der Planänderung

Siehe hierzu Punkte 1 und 5 des Erläuterungsberichtes.

6.2.1 Darstellung der Inhalte und Entwicklungsziele des Plangebietes

Die Karte Landschaftsprogramm stellt für den neuen Stadtteil Oberbillwerder die Milieus „Etagenwohnen“, „Verdichteter Stadtraum“, „Parkanlage“, „Kleingärten“, „Gewässerlandschaft“, „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“ und „Naturnahe Landschaft“, sowie die Milieuübergreifenden Funktionen „Grüne Wegeverbindung“, „Landschaftsachse“, „Landschaftsschutzgebiet“, „Naturschutzgebiet“, „Gebiet mit erhöhter Grundwasserempfindlichkeit“, „Schutz des Landschaftsbildes“ und „Stadtteilpark“ dar. Mit der Darstellung Parkanlagen und der grünen Wegeverbindungen sollen Flächen für die Erholungsnutzung und den Freiraumverbund gesichert werden. Westlich des neuen Stadtteils erfolgt am Mittleren Landweg eine bestandsgemäße Anpassung des dargestellten Milieus „Gartenbezogenes Wohnen“.

Zum Schutz und zum Erhalt von Landschaft und Naturhaushalt sind als Zielsetzungen des Landschaftsprogramms bei der Realisierung von Wohnen und Freizeitnutzungen u.a. zu berücksichtigen:

- Schutz und Entwicklung siedlungstypischer, halböffentlicher und privater Freiräume mit einem differenzierten Angebot für die wohnungsbezogene Erholung;
- Erhaltung und Rückgewinnung wahrnehmbarer Landschaftsbezüge durch Ausbildung klarer räumlicher Gliederung und Betonung ortstypischer Landschaftselemente;
- Erhalt und Entwicklung standortgerechter Vegetationsbestände;
- Förderung von Fassaden-, Dach- und Hofbegrünung und naturnahen Vegetationselementen;
- Sicherung und Entwicklung natürlicher Bodenfunktionen von unbebauten Teilflächen durch Reduzierung der Versiegelung;
- Sicherung des Wasserhaushaltes u.a. durch Versickerung des Niederschlagswassers;
- Sicherung und Entwicklung von Parkanlagen in angemessener Zuordnung und Größe zu Wohngebieten und Arbeitsstätten sowie Grünanlagen und Grünverbindungen als wesentliche Teile des Freiraumverbundsystems;
- Schutz und Entwicklung naturnaher Gewässer und Gewässerränder.

Die Karte Arten- und Biotopschutz stellt die Biotopentwicklungsräume 12 „Städtisch geprägte Bereiche mit mittleren bis geringen Grünanteil“, 13a „Geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil“, 14d „Gleisanlagen“, 10a „Parkanlage“, 10b „Kleingarten“, 3a „Übrige Fließgewässer“, 6 „Grünland“ und „Flächen für den Biotopverbund“ sowie einen „linearen Biotopverbund“ und „Landschaftsschutzgebiet“ dar. Am Mittleren Landweg wird zusätzlich der Biotopentwicklungsraum 11a „offene Wohnbebauung mit artenreichen Biotoperelementen“ dargestellt.

Hieraus ergeben sich zusätzlich folgende Entwicklungsziele:

- Sicherung von Flächen für den Biotopverbund, als Lebensraum für wildwachsende Pflanzen und Tiere;
- Dauerhafte Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und wild wachsender Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften;
- Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen;
- Stärkung der räumlichen Beziehungen zwischen einzelnen Lebensräumen unter Berücksichtigung arten(gruppen)spezifischer Anforderungen an den Biotopverbund;
- Entwicklung mosaikartiger Lebensraumstrukturen in geeigneten Bereichen zur Stärkung der Strukturvielfalt und Biodiversität im Sinne einer vielfältigen Biotopvernetzung;
- Erhalt standorttypische Boden- und Nährstoffverhältnisse;
- Förderung extensiver Grünlandnutzung.

6.3 Beschreibung des aktuellen Zustandes der Umwelt

Das Plangebiet ist Teil der Hamburger Elbmarsch und liegt im Kulturlandschaftsraum Billwerder südlich des ehemaligen Marschhufendorfs Billwerder. Es zeichnet sich durch seine Lage im Übergangsbereich zwischen den Marschlanden und damit eher landschaftlich bzw. dörflich geprägten Bereichen einerseits und den städtischen Siedlungsstrukturen Lohbrügge, Bergedorf-West und Neuallermöhe andererseits aus.

Der Änderungsbereich umfasst überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Teilfläche westlich des neuen Stadtteils am Mittleren Landweg wird hingegen bereits im Bestand genutzt. Daneben werden Flächen am nördlichen und südlichen Bahndamm auf Höhe des geplanten Stadtteils Oberbillwerder und im Biotopkorridor einbezogen.

Als Bodenform liegt eine Flusskleimarsch mit Organomarschen aus Lehm und Ton vor. Die Weichschichten aus Torf und Klei weisen im neuen Stadtteil Oberbillwerder unterschiedliche Schichtdicken auf. Sie variieren zwischen mehreren Metern bis hin zu Fehlstellen, in denen flächig keine Weichschichten vorhanden sind. An diesen Stellen ist der Sand nur von einer Mutterbodenschicht überdeckt. Der Mittlere Landweg ist in der Geologischen Karte Hamburg als „Stadtboden“ beziehungsweise als künstlicher Auffüllungsboden gekennzeichnet.

Die im Änderungsbereich vorhandenen Marschböden sind laut Fachplan „Schutzwürdige Böden in Hamburg“ Böden mit mittlerer Bedeutung als Archiv der Kulturgeschichte. Die Bodenversiegelung ist sehr gering, so dass die Böden ihre natürlichen Bodenfunktionen, unter anderem als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und mit Filter- und Puffereigenschaften, insbesondere zum Schutz des Grundwassers, erfüllen können. Die Bodenfunktionsbewertung für den Bereich des neuen Stadtteils Oberbillwerder hat jedoch gezeigt, dass die Böden eine starke Überprägung aufweisen. Die vereinzelt unterhalb der Marschablagerungen liegenden Erdnieder Moore haben bereits Vererdungserscheinungen als Folge der anthropogenen Entwässerung. Insbesondere am Mittleren Landweg sind die Böden durch bauliche Nutzungen und Siedlungsflächen weitgehend vorbelastet. Die in den Marschböden enthaltenen Weichschichten (Klei, Torfe) enthalten organische Bestandteile, bei deren Abbau Bodengase wie Methan und Kohlenstoffdioxid entstehen können. Hinweise auf Altlasten liegen nicht vor. Bedingt durch die Lage in der Elbmarsch steht das Grundwasser zum Teil bis direkt unter Flur an und ist geprägt durch tidebedingte Druckschwankungen. Das tiefere Grundwasser ist weitgehend durch eine Kleischicht geschützt, so dass hier eine geringe Empfindlichkeit des tieferen Grundwassers vorhanden ist. Der Änderungsbereich zählt zum größten Teil zu dem hydrogeologischen Profiltyp eines Nichtleiters über Leiter, der für die Marsch kennzeichnend ist. Der erste Hauptgrundwasserleiter wird hier von einem Wasser-Geringleiter überdeckt. Das oberflächennahe Grundwasser ist dagegen durch eine hohe Empfindlichkeit gekennzeichnet. Der Grundwasser-Geringleiter mit Klei, Mudde oder Torf aus den Weichschichten ist durch keine, oder eine sehr geringe Grundwasserneubildung charakterisiert.

Es ist eine für die Marschlande typische Grabenstruktur zur Entwässerung des Marschbodens vorhanden. Parallel zum nördlichen Bahndamm verläuft der Nördliche Bahngraben, in den die landwirtschaftlichen Flächen über die Gräben entwässern. Am Mittleren Landweg ist ein Straßengraben vorhanden.

Die intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen im Bereich Oberbillwerder sind über weite Teile stark verarmt und haben eine geringe Biotopwertigkeit. Überwiegend bestehen sie aus Ackerflächen und zu geringen Anteilen Grünlandsaaten oder Grasäckern. Die Gräben sind weitgehend struktur- und artenarm sowie stark von der angrenzenden, einer in der Regel sehr intensiv betriebenen landwirtschaftlichen Nutzung überprägt. Die Gräben sind dadurch nährstoffbelastet und blütenarm. Sie zeichnen sich dennoch durch einen hohen Anteil gefährdeter Pflanzenarten aus und sind Lebensraum für Amphibien. Ein Graben ist aufgrund seiner Ausprägung als gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG geschützt. Zudem kommen zwei kleine Feldgehölze inmitten der Ackerflächen im Osten, ein langgestrecktes Gehölz im Südwesten am Weg parallel zum Nördlichen Bahngraben, ein Kleingewässer und ein Sumpfwald am nördlichen Bahndamm als geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG vor. Die Flächen

haben ihre besondere naturschutzfachliche Wertigkeit als Lebensraum für eine der bedeutendsten Feldlerchen-Populationen in Hamburg sowie für den Wiesenpieper und die Wiesenschafstelze. Diese drei Arten sind mit für Hamburg überdurchschnittlich hohen Siedlungsdichten im Änderungsbereich für den neuen Stadtteil Oberbillwerder vertreten. Die dem nördlichen Bahndamm vorgelagerten Flächen bis an den Nördlichen Bahngraben sind durch naturnahe Gehölz- und Ruderalbiotope geprägt. Der kleine Anpassungsbereich auf der südwestlichen Bahndamböschung weist trockene Ruderalfluren und mesophile Gebüsche auf. Die Flächen am Mittleren Landweg sind baulich vorgeprägt.

Der Änderungsbereich für die Karte Arten- und Biotopschutz im Biotopkorridor zwischen Mittlerem Landweg und dem geplanten Stadtteil wird landwirtschaftlich genutzt und zeigt im Vergleich zu Oberbillwerder einen höheren Anteil Grünlandnutzung, Gehölzreihen sowie kleinteiligere Nutzungsstrukturen auf. Bis auf eine größere Grünlandfläche auf Feuchtstandorten mit Übergängen zu gesetzlich geschützten Flutrasenbeständen besteht keine hohe Biotopwertigkeit. In hofnahen Bereichen am Billwerder Billdeich kommen dagegen geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG in Form von Gewässern und Gehölzen vor. Der reliktartige Bestand der Beetgrabenstruktur hat eine mittlere Bedeutung als aquatischer und amphibischer Lebensraum. Ein von Nord nach Süd durchgehender Graben ist aufgrund seiner besonderen Artenausstattung gesetzlich geschützt. Die Feldlerche als charakteristischer Wiesenbrutvogel ist auch hier verbreitet. Die nördlichen und südlichen Bahndamböschungen sind durch Kleingärten sowie Gehölz- und Ruderalbiotope gekennzeichnet.

Der weitere landwirtschaftlich genutzte Änderungsbereich der Karte Arten- und Biotopschutz in Unterbillwerder ist durch höhere Anteile extensiv genutzter Grünländer mit einer teilweise gut erhaltenen Beetgrabenstruktur geprägt. Große Teile der Grünländer sind als Flutrasen oder seggen-, binsen- und / oder hochstaudenreiche Nasswiese nach § 30 BNatSchG geschützt und haben eine hohe Bedeutung als Lebensraum für gefährdete Pflanzen- und Tierarten. Der großräumige Landschaftsbereich ist ein ausgeprägter Wiesenvogellebensraum für Feldlerche, Wiesenpieper und Wiesenschafstelze. Unterbillwerder ist darüber hinaus ein Verbreitungsschwerpunkt des Moorfrosches.

Der auf der Südseite aller drei Änderungsbereiche verlaufende Nördliche Bahngraben ist weitgehend naturnah ausgebildet und stellt ein geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG dar.

Der Änderungsbereich erfüllt insgesamt durch seine Graben-, Gehölz- und Offenlandstrukturen, die typisch für die gesamte Kulturlandschaft Billwerder sind, die Habitatansprüche sowohl von ungefährdeten als auch zahlreichen nach BNatSchG besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.

Teile des Bahndamms mit den angrenzenden Böschungflächen sind als Ausgleichsflächen festgesetzt und werden im Ausgleichsflächenkataster bzw. Kompensationsverzeichnis Hamburg geführt.

Der kleinräumige Änderungsbereich auf der südwestlichen Bahndamböschung zählt zum Naturschutzgebiet Allermöher Wiesen. Schutzgebiete nach europäischem Recht sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Der Änderungsbereich liegt zwischen Geestkante und Bahnstrecke in einem großen Kaltluftentstehungsgebiet. Kaltluftbewegung ist in diesem Gebiet vorhanden, aber aufgrund des geringen Gefälles nicht stark ausgeprägt. Die benachbarten Siedlungsflächen sind dadurch mit Kaltluft versorgt, die sich auch an windarmen Tagen ausbreitet. In der Klimaanalysekarte für das Landschaftsprogramm wird der geplante Stadtteil insgesamt als Siedlungsraum mit schwachen Wärmeinseleffekten und randlichen Kaltlufteinwirkungsbereichen dargestellt.

Der Änderungsbereich ist durch Straßen- und Schienenverkehrslärm vorbelastet. Unmittelbar am Südrand des Änderungsbereichs verlaufen die S-Bahntrasse und die Trasse der Eisenbahnstrecke Hamburg-Berlin. Im Westen wird der Änderungsbereich für die Karte Arten- und Biotopschutz durch die die Autobahn A 1 begrenzt, im Norden durch den Billwerder Billdeich.

Das Landschaftsbild wird durch großräumige zusammenhängende landwirtschaftliche Flächen mit dem für die Marsch typischen Grabensystem geprägt. Es handelt sich um eine weitgehend gehölzfreie, durch die Marschgeschichte bedingte reliefebene Offenlandschaft, die einen bedeutenden historischen Kulturlandschaftsraum darstellt. Der Landschaftsraum wird auf der Südseite durch den Bahndamm mit den überwiegend gehölzbestandenen Böschungen und vorgelagerten Grünflächen mit Kleingärten, Ruderalbiotopen und den Nördlichen Bahngraben eingefasst. Im Norden befindet sich der Billwerder Billdeich als historische Deichlinie mit alter Dorfstruktur. Das Gebiet ermöglicht Naturerlebnis und Wahrnehmung einer alten Kulturlandschaft in der Marsch, so dass eine wichtige Funktion für die Nah- und Wochenenderholung besteht, auch wenn die Flächen nur von randlichen Wegen aus wahrgenommen werden können.

6.4 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würden die im Masterplan Oberbillwerder entwickelten Anpassungen nicht berücksichtigt. Damit wäre zum einen im Norden und Westen eine größere Ausdehnung der Siedlungsfläche in die landwirtschaftliche Kulturlandschaft verbunden. Die Grünstruktur des neuen Stadtteils Oberbillwerder würde nicht konkretisiert. Am Mittleren Landweg blieben etwas größere Bauflächen dargestellt.

In den zusätzlichen Änderungsbereichen der Karte Arten- und Biotopschutz würde die landwirtschaftliche Nutzung auf den Flächen in einer überwiegend intensiven Bewirtschaftung weiter fortgeführt werden.

6.5 Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung / Änderung des Landschaftsprogramms

- Freiraumverbund und Erholung

Mit der Änderung der bisherigen baulichen Milieus in die Milieus „Parkanlage“, „Kleingärten“ und „Gewässerlandschaft“ und der Milieuübergreifenden Funktion „Stadtteilpark“ wird das Grünflächengerüst in Oberbillwerder dargestellt. Damit werden die Flächen des Freiraumverbundes deutlich und die Voraussetzungen für neue vielfältige und attraktive Erholungsangebote eingeschlossen. Dabei wird der sogenannte „Grüne Loop“, das Grundgerüst der Freiflächen- und Entwässerungsplanung aus dem Masterplan Oberbillwerder, in die Änderung übernommen. Insgesamt werden rd. 19 ha mehr „Parkanlage“ und rd. 11 ha mehr „Gewässerlandschaft“ dargestellt. Mit diesem verbindenden Grünelement und zentralem Freiraum sowie einer Grünachse im Osten wird der Freiraumverbund deutlich gestärkt.

Eine erhebliche Einschränkung der Erholungsnutzung ist nicht gegeben. Die Veloroute 9 kann weiterhin unverändert im Süden entlang des nördlichen Bahndamms geführt werden. Die Grüne Wegeverbindung als Landschaftsweg am Siedlungsrand von Oberbillwerder ermöglicht Anbindungen an den Billwerder Billdeich im Osten und den Mittleren Landweg im Westen, so dass der Bille-Grünzug mit dem Bille-Wanderweg und das Erholungsgebiet Boberger Dünen erreicht werden können. Grüne Wegeverbindungen vom Nordrand des Baugebietes durch die Felder zum Billwerder Billdeich nach Norden und Nord-Westen ermöglichen weitere Rundwege und Landschaftserlebnisse. Eine Realisierung der in nord-westliche Richtung verlaufenden Wegeverbindung ist jedoch nur unter der Voraussetzung möglich, dass die Verträglichkeit

mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets „Boberger Düne und Hangterrassen“ bezüglich den gegenüber einer Erholungsnutzung sensiblen Dünenlebensräume erreicht werden kann. Die Grüne Wegeverbindung in Verlängerung eines Fußgängertunnels im Bahndamm im Südwesten schafft kurze Zugänge zu den Grünzügen des Fleetsystems und den Erholungsflächen in Neuallermöhe. Die Änderung wirkt sich insgesamt günstig auf den Freiraumverbund und die Erholung in Oberbillwerder und in den benachbarten Stadtteilen Neu-Allermöhe und Bergedorf-West aus.

- Landschaftsbild

Die Aufnahme des Freiflächenverbundsystems in die Siedlungsentwicklung führt zu einem durchgrüntem Erscheinungsbild des Stadtteils und wertet damit das Orts- und Landschaftsbild auf. Mit dem zukünftigen Gewässernetz werden typische Elemente der Marschlandschaft aufgenommen. Die West-Ost und Nord-Süd verlaufenden Grünflächen werden bis an die Siedlungsränder geführt, so dass der neue Stadtteil zu der umgebenden Landschaft eingebunden wird. Ferner erschaffen die Grünflächen und Grünachsen einen durchlässigeren Siedlungscharakter und ermöglichen Sichtbeziehungen vom Stadtteil in die Landschaft und umgekehrt. Der geänderte, abgestufte Siedlungsrand im Westen und Norden zusammen mit Parkanlagen und Kleingärten verbessert die landschaftliche Einbindung gegenüber der bisherigen Darstellung im Landschaftsprogramm. Gegenüber dem Bestand bedeutet die Umsetzung der Bebauung in Oberbillwerder weiterhin eine erhebliche Veränderung des Landschaftsbildes der Kulturlandschaft hin zu einer städtebaulichen Prägung, die durch den Landschaftsweg am Rand des Baugebietes sowie eine abgestufte Höhenentwicklung gemindert wird.

- Naturhaushalt

Auf der Ebene der vorbereitenden Landschaftsplanung sind bereits mit den Darstellungen des Landschaftsprogramms erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes planerisch vorbereitet worden. Durch die Änderungen der baulichen Milieus in Grün- und Freiraummilieus und die Reduzierung des Flächenumfanges des Siedlungsgebietes werden die Beeinträchtigungen gegenüber der bisherigen Darstellung insgesamt gemindert.

Gegenüber dem Bestand werden unversiegelte Flächen aufgehöhnt und neu versiegelt, wodurch es zu einem Verlust der ökologischen Funktion des Bodens und einer Verschlechterung des Bodenwasserhaushalts kommt. Die Abflussmenge und Abflussgeschwindigkeit des Niederschlags erhöhen sich und eine Versickerung des Niederschlags ist kaum möglich, wodurch das Grundwasser nicht weiter angereichert werden kann. Durch die Überprägung der Böden im Änderungsbereich für den Stadtteil Oberbillwerder geht die vorhandene Bodenfunktion als Archiv für die Kulturgeschichte weitestgehend verloren. Mit der Änderung von baulichen Milieus in Grün- und Freiraummilieus werden die Bodenversiegelung reduziert und offene Bodenflächen erhalten bzw. Grünflächen mit versickerungsfähigen Böden entwickelt. Gegenüber dem Bestand erfolgt eine erhebliche Beeinträchtigung der Boden- und Grundwasserfunktionen. Die in den Änderungsbereichen der Karte Arten- und Biotopschutz dargestellten „Flächen für den Biotopverbund“ werden durch die geplante Umsetzung von auf den nächsten Planungsebenen zu sichernde Ausgleichsmaßnahmen mit einer extensiven Bodennutzung entwickelt.

Die Nutzung unverbrauchter Flächenressourcen ist bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplans durch die Darstellung von Bauflächen vorweggenommen bzw. planerisch vorbereitet worden. Durch eine Reduzierung von Flächen für Wohnen und Gewerbe zugunsten von Grünflächen wird ein Teil des Änderungsbereichs weiterhin grün- bzw. landschaftlich geprägt

sein. Die Sicherung von Flächen für den Biotopverbund von rund 234 ha ermöglicht eine Verbesserung des Biotopverbundes und des damit verbundenen Lebensraumes für Pflanzen und Tiere.

Die Umsetzung der Planung bedingt Veränderungen der im Änderungsbereich für den Stadtteil Oberbillwerder vorhandenen Gräben. Insgesamt werden alle Grabenstrukturen bis auf einen östlichen Grenzgraben verfüllt. Es kommt zu einem erheblichen Verlust von Oberflächengewässern. Der Nördliche Bahngraben bleibt im Wesentlichen unverändert. Mit der Änderung von baulichen Milieus in Grün- und Freiraummilieus, insbesondere in das Milieu „Gewässerlandschaft“ werden Flächen für die Neuanlage von Gräben bzw. Gewässern und die Rückhaltung von Oberflächenwasser vorgesehen. Bestandteil des „Grünen Loops“ ist ein Grabensystem, das an den Nördlichen Bahngraben anbindet. In den Änderungsbereichen der Karte Arten- und Biotopschutz wird durch die geplanten Biotopentwicklungsmaßnahmen in den Biotopverbundflächen in Teilen das ehemalige Beetgrabensystem wiederhergestellt und der Bodenwasserhaushalt durch eine Wasserstandsanhhebung positiv beeinflusst.

Das Kaltluftentstehungsgebiet wird durch den geplanten Stadtteil reduziert. Klimaökologische Aspekte für die Neubebauung sind bereits in dem Masterplan berücksichtigt worden, indem insbesondere mit dem „Grünen Loop“, den Straßenachsen sowie einer durchlässigen Anordnung von Baustrukturen Kaltluftströme und Kaltluftleitbahnen vorgesehen wurden. Die Kaltluftbewegung wird durch Oberbillwerder insgesamt nicht erheblich verändert. Die Siedlungsflächen bzw. Quartiere werden mit Kaltluft versorgt, die von den Rändern in das Gebiet eindringen kann. Am Ostrand ist weiterhin eine Kaltluftproduktion bzw. -entstehung möglich. Auf die Kaltluftversorgung der angrenzenden Stadtteile Neuallermöhe, Bergedorf-West und Bergedorfer Zentrum sowie Billwerder entstehen nur geringe bzw. keine Auswirkungen. Klimaökologische Aspekte fließen zudem in städtebauliche und landschaftsplanerische Maßnahmen wie umfangreiche Begrünung auch auf Dächern, an Straßen und Fassaden, Stellung und Höhe der Baukörper, Verlauf und Breite der Straßen und Wege oder auch Dichte im Baugebiet und insbesondere an den Siedlungsrändern ein und unterstützen somit ein ausgeglichenes Lokalklima. In den Änderungsbereichen der Karte Arten- und Biotopschutz wird die Kühlleistung der Böden an Sommertagen durch extensive Bewirtschaftungsformen bei Umsetzung der Biotopverbundplanung erhalten und die bereits bestehende Wasserspeicherfähigkeit durch Maßnahmen zur Wasserstandsanhhebung erhöht. Die klimatische Ausgleichswirkung der landwirtschaftlich genutzten Marsch wird insgesamt gestärkt.

- Arten- und Biotopschutz

Mit dem bisherigen Landschaftsprogramm sind bereits erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft planerisch vorbereitet. Die Planung bereitet, bis auf die Bereiche der Parkanlagen am Bahndamm, die weitgehende Beseitigung vorhandener Vegetationsbestände und damit von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere vor. Durch die Änderungen der baulichen Milieus in Grün- und Freiraummilieus werden die Beeinträchtigungen für den Arten- und Biotopschutz gegenüber den bisherigen Darstellungen im Landschaftsprogramm gemindert und ein höherer Anteil an Biotopentwicklungsräumen vorbereitet.

Insgesamt erfolgt mit dem Neubau des Stadtteils eine Reduzierung der natürlichen, naturnahen oder offenen Biotopstrukturen durch den Verlust und die Überprägung von Acker, Grünland sowie Grabenstrukturen und Gehölzen. Diese Bereiche gehen für die teilweise an diese Lebensräume angepassten Tier- und Pflanzenarten im Änderungsbereich für den Stadtteil Oberbillwerder vollständig und auf Dauer verloren. Unter den betroffenen aquatischen und

terrestrischen Biotopen sind auch nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope in Form von Gewässern und Gehölzen. Darüber hinaus sind vornehmlich die unter Pkt. 6.3 genannten gesetzlich geschützten Arten und ihre Habitate betroffen. Zudem ist durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im Änderungsbereich für den neuen Stadtteil Oberbillwerder und auch außerhalb am Billwerder Billdeich und am Mittleren Landweg mit Einschränkungen der Wanderungen von Tierarten, beispielsweise Amphibien, zu rechnen. Außerdem wird die Biotopverbundachse des Bahndamms in West-Ost-Richtung und die Bedeutung des Grabennetzes als Leitstruktur für die Ausbreitung von Pflanzen und Tieren in Nord-Süd-Richtung in Verbund mit dem Nördlichen Bahngraben eingeschränkt.

Die Änderung der baulichen Milieus in Grün- und Freiraummilieus führt zu einem Anteil an Vegetationsflächen und Gewässerstrukturen, die neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere darstellen. Der „Grüne Loop“ kann bei entsprechender Gestaltung als lokales Biotopverbundsystem dienen und die Ansiedlung und Ausbreitung von heimischen Pflanzen und Tieren fördern. In dem von „Etagenwohnen“ zu „Landwirtschaftlichen Kulturlandschaft“ geänderten Milieu wird die Marsch mit dem Grabensystem erhalten. Für den Arten- und Biotopschutz bedeutet die dargestellte Bebauung gegenüber der bisherigen Darstellung der Bebauung eine leichte Verbesserung, gegenüber dem Bestand eine erhebliche Verschlechterung.

Mit der Änderung der Karte Arten- und Biotopschutz werden umfangreiche Flächen für den Biotopverbund dargestellt. Die Umsetzung der auf der nächsten Planungsebene zu sichernden Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der dargestellten Biotopverbundflächen in Unterbillwerder und im Biotopkorridor führt zu einer Neuanlage von Biotopen sowie einer extensiven Nutzung und Pflege landwirtschaftlicher Flächen, so dass die Flächen insgesamt ökologisch aufgewertet werden. Die Biotopgestaltung unter Berücksichtigung der Habitatansprüche der betroffenen Tierarten schafft Ersatzlebensräume im räumlichen Umfeld und im unmittelbaren faunistischen Funktionszusammenhang mit dem Vorhabenort. Im Biotopkorridor sind die im Rahmen des Bebauungsplanes geplanten Maßnahmen insbesondere darauf ausgerichtet, eine Durchlässigkeit für wandernde Tierarten durch Trittsteinbiotope und lineare Vernetzungselemente herzustellen. Insgesamt werden in den Flächen für den Biotopverbund positive Auswirkungen vorbereitet.

6.6 Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich von Umweltauswirkungen

Aufgrund der Darstellung von Bauflächen ist gegenüber dem Bestand von einer Versiegelung bisher nicht versiegelter Flächen und von einer erheblichen Beeinträchtigung von Natur und Landschaft auszugehen. Durch die Verringerung der Fläche der dargestellten baulichen Nutzungsflächen erfolgt eine gewisse Minderung der möglichen Beeinträchtigungen gegenüber der bisherigen Darstellung. Für die verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen sind auf den nachfolgenden Planungsebenen Festsetzungen zu treffen, die geeignet sind nachteilige Umweltauswirkungen, die mit der Verwirklichung der Planung verbunden sind, zu mindern bzw. auszugleichen oder zu ersetzen. Entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Umweltauswirkungen könnten sein:

Erhaltung von Gehölzen, Dach- und Fassadenbegrünungen, Anpflanzgebote von Bäumen und Gehölzen, Begrünung nicht überbauter Flächen, ökologische Aufwertungsmaßnahmen an den Gräben und Maßnahmen des vorgezogenen Artenschutzes, wie Nisthabitate für Vögel durch Anpflanzgebote und das Zulassen gebäudebezogener Bruthabitate. Durch eine entsprechende Stellung der Gebäudekörper kann sowohl eine Durchlüftung gewährleistet als auch

ein Schutz vor Lärmimmissionen geschaffen werden. Die Einplanung einer ausreichenden Infrastruktur (Parkanlage, Spielplatz, Spazierwege, Sportanlage) dient dazu, die Beeinträchtigung der ökologisch wertvollen umliegenden Flächen möglichst gering zu halten. Die Schaffung von möglichst vielen offenen Bodenflächen, möglichst geringer Versiegelung und einer offenen Oberflächenentwässerung sind Maßnahmen zur Minderung der Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes.

Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen müssen auf der Ebene der nachfolgenden Planungsebenen gesichert werden. Dies kann u.a. im Bereich der in der Karte Arten- und Biotopschutz als „Fläche für den Biotopverbund“ dargestellten Flächen erfolgen. Mit der Darstellung der Flächen für den Biotopverbund in der Karte Arten- und Biotopschutz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verbunden.

6.7 Alternativenprüfung

Der Standort wurde bereits im Flächennutzungsplan von 1973 als Baufläche dargestellt. Mit der Neubekanntmachung 1997 wurden diese Bauflächen auch in das Landschaftsprogramm mit einem reduzierten Umfang aufgenommen. Es müssen somit nicht gänzlich neue Darstellungen in das Landschaftsprogramm eingefügt werden, sondern die Darstellungen an die konkretisierten Planungsziele angepasst werden.

Vergleichbare Flächen in der erforderlichen Größe mit ähnlichen Wohnbaupotenzialen stehen in Hamburg nur in sehr eingeschränktem Umfang zur Verfügung. Die geeigneten Flächen wurden im Rahmen der Strategie „Mehr Stadt an neuen Orten“ entwickelt und stellen keine Verlagerungsoption dar. Eine Ausweitung der Siedlungsflächen auf weniger gut geeignete Flächen – etwa fernab von Anbindungen an das Schnellbahnnetz – würde den grundlegenden Zielen der Stadtentwicklungspolitik in Hamburg zuwiderlaufen und stellt keine Option dar.

Zum Standort gibt es daher keine Alternativen. Auch sinnvolle Planungsalternativen, die auf eine grundlegende andere Nutzung abzielen, liegen nicht vor.

6.8 Hinweise auf Schwierigkeiten, technische Lücken, fehlende Kenntnisse

Der Untersuchungsraum bezieht sich auf den Änderungsbereich des Landschaftsprogramms. Es bestanden keine Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben für die Strategische Umweltprüfung auf der Ebene des Landschaftsprogramms. Insbesondere liegen keine Kenntnislücken vor, die für den Detaillierungsgrad des Landschaftsprogramms relevant wären.

6.9 Maßnahmen zur Überwachung

Geeignete Maßnahmen zur Überwachung werden im Rahmen nachfolgender Planungen und im Zusammenhang mit dem aufzustellenden Bebauungsplan festgelegt und können zudem im Zuge der regelmäßigen Fortschreibung der Landschaftsplanung überprüft werden. Für diesen Plan ist zurzeit keine besondere Überwachungsmaßnahme erforderlich.

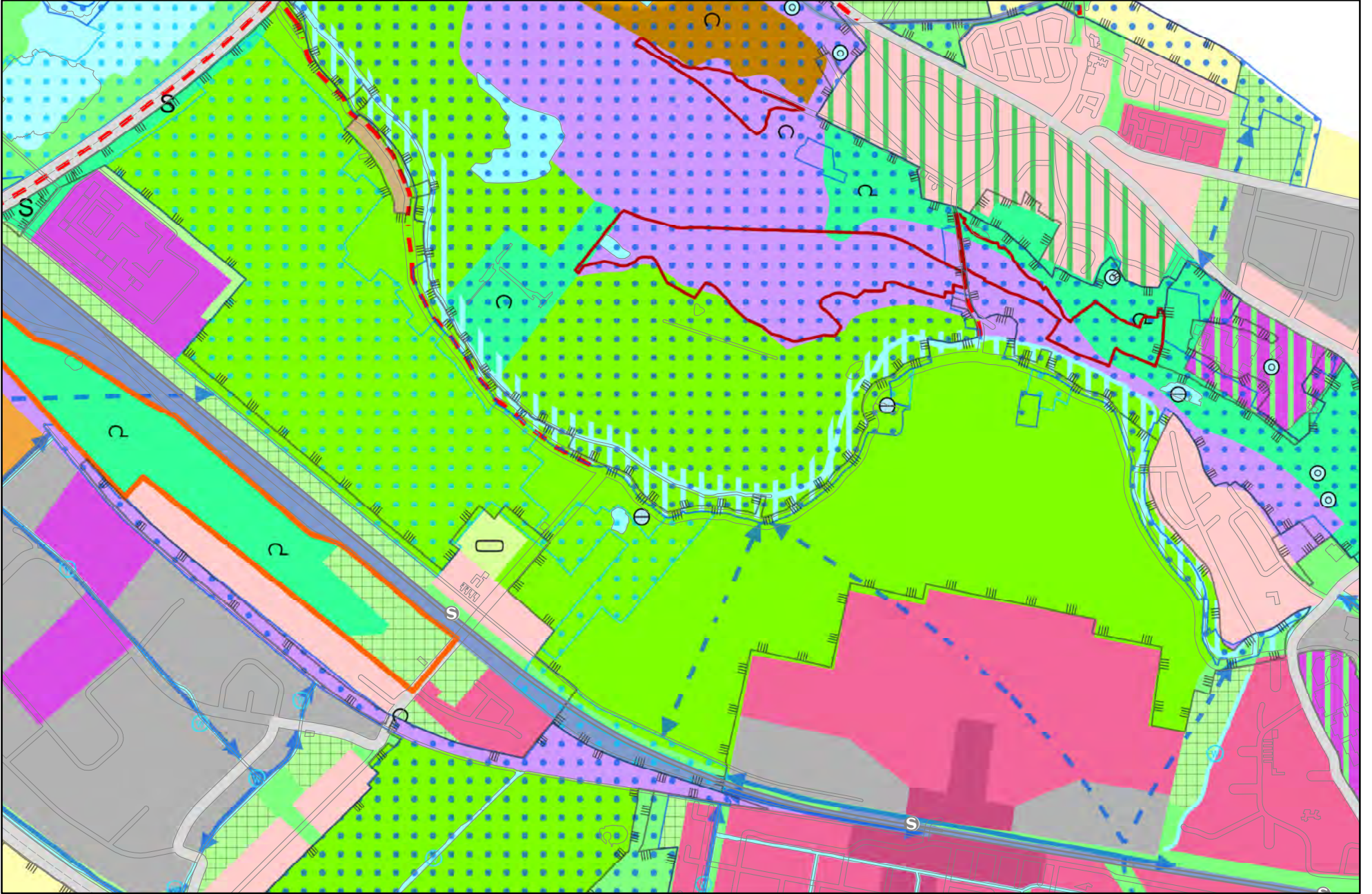
6.10 Zusammenfassung Umweltbericht

Gegenüber der bisherigen Darstellung im Landschaftsprogramm bedeutet die Änderung durch die Reduzierung der Bauflächen eine leichte Reduzierung der Beeinträchtigung von Natur und Landschaft. Mit dem Bau des Stadtteils Oberbillwerder sind gegenüber dem Bestand jedoch erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verbunden. Die Inanspruchnahme bislang landwirtschaftlich genutzter Flächen wirkt sich negativ auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Pflanzen, Tiere und Landschaftsbild im Änderungsbereich für den neuen Stadtteil aus. Durch die Bodenversiegelung kommt es zu einem erheblichen Eingriff in den

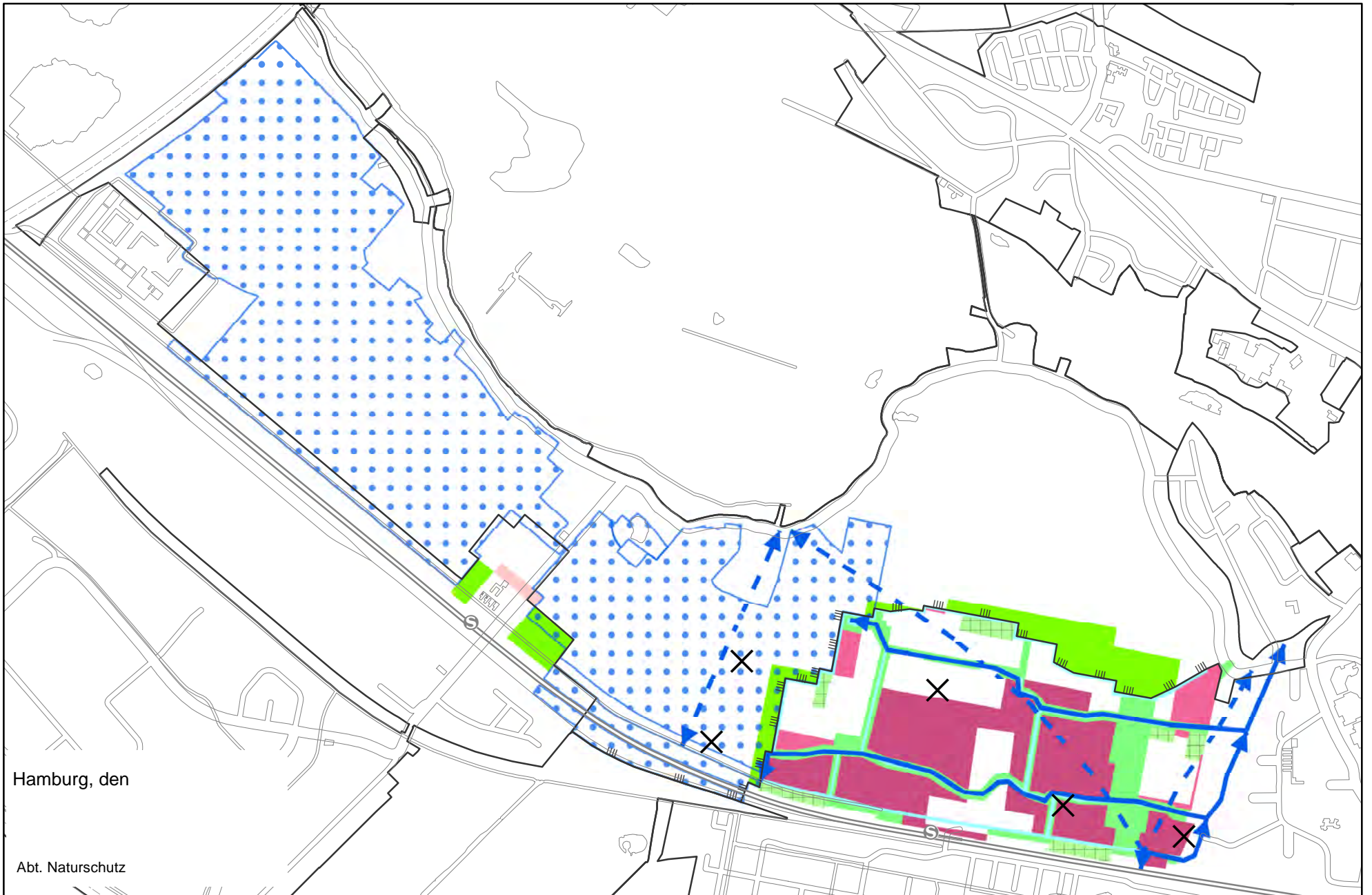
Naturhaushalt. Des Weiteren gehen die Lebensräume der an die Marschlandschaft angepassten Tier- und Pflanzenarten verloren. Das Landschaftsbild wird siedlungsgeprägt. Die durch die Planung verursachten negativen Umweltauswirkungen sind im Rahmen der nachfolgenden Planungsebenen durch geeignete Maßnahmen zu mindern bzw. auszugleichen. Mit der Sicherung von Flächen für den Biotopverbund, den geplanten ökologischen Aufwertungsmaßnahmen und der gezielten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen für vom Eingriff betroffene Tierarten kann der Eingriff in den Naturhaushalt und der erforderliche artenschutzrechtliche Ausgleich im Bereich der Landschaftsprogramm-Änderung in Billwerder auf den nächsten Planungsebenen ausgeglichen und das Landschaftsbild der Kulturlandschaft durch extensive Nutzungsstrukturen verbessert werden.



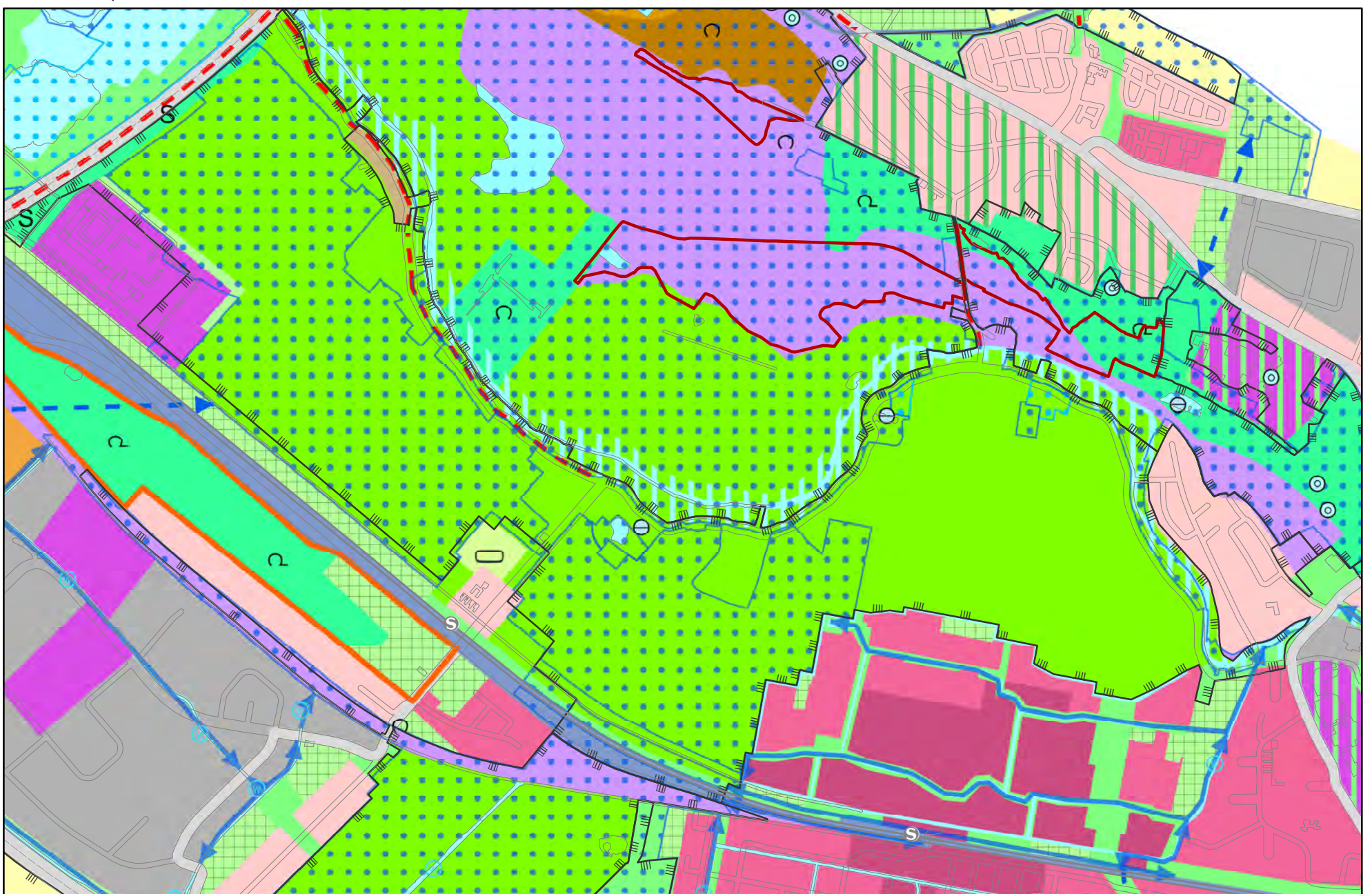
Arten- und Biotopschutz, AKTUELL



Arten- und Biotopschutz, ÄNDERUNG



Arten- und Biotopschutz, GEÄNDERT



- | | | | | | |
|--|--|--|--------------------|--|---|
| | Städtisch geprägte Bereiche mit mittlerem bis geringem Grünanteil (12) | | Parkanlage (10 a) | | Flächen des Biotopverbunds |
| | Geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil (13 a) | | Kleingarten (10 b) | | Sonstige Verbundbeziehungen, entfallen |
| | Offene Wohnbebauung mit artenreichen Biotoperelementen (11 a) | | Grünland (6) | | Linearer Biotopverbund |
| | Übrige Fließgewässer (3a) | | | | Landschaftsschutzgebietsgrenze, angepasst |